

Auszug aus der Niederschrift der 6. Sitzung des Ausschusses für Bau, Wirtschaftsförderung und Tourismus des Rates der Stadt Meckenheim vom 24.05.2022

7	Wiederaufbau und Instandsetzung der von Hochwasser betroffenen städtischen Gebäude in Meckenheim; Hier: Kindertagesstätte Villa Regenbogen Mühlenstraße	
---	---	--

Der Bauausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Die Verwaltung soll für die Beratung der Fachausschüsse ein Instandhaltungskonzept für die KiTa Villa Regenbogen, unter Zuhilfenahme eines Ingenieurbüros, vorlegen.

Beschluss: Einstimmig

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15
Nein:	0
Enthaltung:	0

Bei der Begehung der vom Hochwasser geschädigten KiTa Villa Regenbogen wurde festgestellt, dass aufgrund schnellen Vorgehens zur Beseitigung der feuchten Elemente und der anschließenden Trocknung eine sehr gute Bausubstanz und gutes Klima vorhanden sind. Im Ausschuss für Klimaschutz und Umwelt wurde eine Wasserspiegellagenberechnung vorgestellt, worin der beauftragte Gutachter bescheinigt, dass bei Errichtung des Walls an der Swistbachaue das jetzige von der Bezirksregierung festgesetzte HQ100 und auch HQextrem mit dem Wall aus der Mühlenstraße und aus dem Bereich der KiTa Villa Regenbogen ferngehalten werden können. Es ist davon auszugehen, dass diese statistischen Werte noch angepasst werden. Aufgrund zeitintensiver Aspekte bei der Vorbereitung der Instandsetzungsmaßnahmen ist es sinnvoll, auf Grundlage der vorhandenen Wasserspiegellagenberechnung den Auftrag aus dem politischen Raum weiterzugeben, sodass zumindest ein Instandhaltungskonzept oder Sanierungskonzept für die KiTa Villa Regenbogen erarbeitet werden kann. Mit diesem Konzept kann eine Entscheidungsgrundlage für diesen Ausschuss und den Fachausschuss zu der Frage, ob die KiTa Villa Regenbogen saniert werden soll oder nicht, vorgelegt werden.

Ausschussmitglied Frank möchte wissen, ob die benötigten Ingenieurbüros noch gesucht werden müssen, wie dieses Verfahren zur Suche abläuft und welcher Betrag hierfür freigestellt wird.

Die Verwaltung erläutert, dass derzeit die Suche nach einem Ingenieurbüro aufgrund hoher Auslastungen in der Branche schwierig und daher nicht abgeschlossen sei. Die Honorarzahlungen richten sich nach den Honorartabellen gem. HOAI.

Die Stadt Meckenheim hat beim Land einen Wiederaufbauplan beantragt und erwartet in Kürze den Fördermittelbescheid. Im Wiederaufbauplan wurde eine Summe von 1,6 Mio. Euro zur Sanierung angesetzt, wovon das förderfähige Honorar des Ingenieurbüros beglichen werden kann. Hierfür ist die Einhaltung der Förderbestimmungen zwingend notwendig.

Ausschussmitglied Dunkelberg stellt die Frage, ob an dem Gebäude Schäden aus früheren Hochwassern vor 2021 bekannt sind.

Die Verwaltung erklärt, dass es zwar vorher bereits einen Schaden in Folge eines Wasserrohrbruchs gab, jedoch keinen weiteren Hochwasserschäden. Zudem erfolgte aufgrund nicht ausreichender Fundamentierung eine Sanierung der KiTa.

Ausschussmitglied Dunkelberg konkretisiert, dass die bisherigen seltenen Hochwasserereignisse neben den statistischen Werten HQ100 und HQextrem berücksichtigt werden sollten.

Die Verwaltung erklärt, dass bestätigt wurde, dass die Wassermenge eines HQ100 nach altem Wert von der Swist auf ganzer Länge abführt werden kann. Jedoch ist von neuen höheren Werten zum HQ100 und HQextrem auszugehen. Grundlage für das Ausmaß des Objektschutzes bilden Niederschlagskarten, in denen das Risiko abgebildet wird. Wenn die Geodaten für das neue Starkregenmodell dann vorliegen, wird der Gutachter diese voraussichtlich nach der Sommerpause präsentieren können.

Ausschussmitglied Engbert fragt nach dem Vorliegen von Prioritäten.

Die Verwaltung erklärt, dass sich aus dem Konzept Prioritäten ergeben können.

Meckenheim, den 30.08.2022

Schriftführer/in